

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 24 (1873)

Heft: 3

Rubrik: Personanachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gedacht und ein Legat von Fr. 15,000 zur Unterstüzung der forstwirthschaftlichen Bestrebungen, namentlich an der obern jehigen Waldgrenze, sowie zur Anlegung von Thalssperren und andern Schutzmitteln gegen den Bergschaden in den innern Bergkantonen, ausgesetzt.

Diese Summe ist nach der Anordnung der Testators für einstweilen der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft zur Verwaltung übergeben worden und es kann nach dem Gutfinden Sachverständiger das Kapital aufgebraucht oder nur der Zins jährlich verwendet werden.

Personalnachrichten.

Herr Forstverwalter G. Schilplin in Brugg hat seine Stelle niedergelegt und die Verwaltung der Güter von Wildegg übernommen, an seine Stelle wurde zum Forstverwalter von Brugg gewählt: Herr Emil Welti von Zurzach und Zürich.

Anzeigen.



Es werden 4000 Stück 3—4jährige, verschulte Lärchenpflanzen zu kaufen gesucht. Allfällige Offerten mit Preisangabe beliebe man zu richten an Fr. Bär, Stadtförster in Basel.

In allen Buchhandlungen sind zu haben:

Zweite gänzlich umgearbeitete Auflage von:

Cl. Landolt, Oberforstmeister und Professor in Zürich. **Tafeln zur Berechnung des Holzes** nach metrischem Maß. Mit einem Anhang, 14 Tafeln zur Reduktion des alten Maafes in neues enthaltend. Taschenformat. Geheftet 1 Fr. 60 Cts., cart. 1 Fr. 80 Cts.

" **Tafeln zur Vergleichung der schweizerischen Längen-, Flächen-, Körper- und Hohlmaße** mit dem metrischen Maß nebst vier Tabellen zur Umrechnung von Zuwachs, Vor- rath und Geldwerth des alten Maafes in neues. 60 Cts.

A. Th. Largiadèr, Seminardirektor. **Anleitung zum Kör- permessen**. Leichtfaßliche Entwicklung der einfachsten Formeln zur Berechnung der wichtigsten eckigen und runden Körper. Mit 14 Holzschnitten. 2. vermehrte Auflage. 80 Ct.

Verlag von F. Schultheß in Zürich.